

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.08.03
Vorlage Nr.: BV/0019/2020/1

Freigabedatum:
28.03.2023

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	14.02.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	17.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Nachbesetzung des Vorsitzes im Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr gem. § 58 Absatz 5 Gemeindeordnung (GO NRW)**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rheinbach benennt für die Dauer der Wahlzeit Ratsherrn Axel Wilcke zum Vorsitzenden des Ausschusses für Standortförderung und Feuerwehr.

Erläuterungen:

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt wurde bei der Sitzung des Rates am 14.02.2023 vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Standortförderung, Ratsherr Hinrich Kramme, hat sein Mandat mit Ablauf des 28. Februar 2023 niedergelegt.

Scheidet ein*e Ausschussvorsitzende*r während der Wahlzeit aus, bestimmt gemäß § 58 Absatz 5 Satz 5 GO NRW die Fraktion, der er*sie angehört, ein Ratsmitglied zum*zur Nachfolger*in.

In Betracht kommt nur ein Ratsmitglied, das dem Ausschuss angehört, da für die Ersatzbenennung insoweit nichts anderes gelten kann als für die Erstbenennung (vgl. § 58 Absatz 5 Satz 1 GO NRW).

Die UWG-Fraktion hat erklärt, dass Ratsherr Axel Wilcke die Funktion des Vorsitzenden übernehmen wird.

Stimmrecht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat bei der Benennung der Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreter*Innen kein Stimmrecht (§ 40 Absatz 2 Satz 6 GO NRW).